



An
MdL Christian Dirschauer
Vorsitzender des Finanzausschusses

Walkerdamm 17
24103 Kiel
☎ (0431) 67 23 93
Fax (0431) 67 63 36
E-Mail:
dstg-schleswig-holstein@t-online.de
www.dstg-sh.de

27.08.2026

Stellungnahme der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Schleswig-Holstein

zum Antrag der Fraktion des SSW

„Gesunde Ernährung fördern, Bürgerinnen und Bürger entlasten – Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel senken“

Drucksache 20/4309

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Schleswig-Holstein begrüßt ausdrücklich die mit dem Antrag verfolgte Zielsetzung, eine gesunde Ernährung zu fördern und Bürgerinnen und Bürger – insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen – angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten zu entlasten.

Eine ausgewogene Ernährung ist von erheblicher Bedeutung für die individuelle Lebensqualität und kann dazu beitragen, langfristig ernährungsbedingte gesundheitliche Folgekosten zu reduzieren. Auch das Anliegen, Haushalte mit geringeren Einkommen bei den gestiegenen Lebensmittelpreisen zu unterstützen, ist grundsätzlich nachvollziehbar und verdient politische Aufmerksamkeit. Der Antrag des SSW greift damit wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Fragestellungen auf.

Die DSTG hält jedoch das vorgeschlagene Instrument einer Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf „gesunde Lebensmittel“ auf 0 % für nicht geeignet, die genannten Ziele effizient und zielgenau zu erreichen.

1. Zusätzliche Komplexität und erheblicher Verwaltungsaufwand

Aus Sicht der DSTG ist insbesondere die Frage der praktischen Umsetzung kritisch zu betrachten.

Das Umsatzsteuerrecht ist bereits heute durch zahlreiche Ausnahmen, unterschiedliche Steuersätze und komplexe Abgrenzungsfragen geprägt. Eine zusätzliche Differenzierung nach

dem Kriterium, ob ein Lebensmittel als „gesund“ einzustufen ist, würde diese Komplexität weiter erhöhen.

Für die Finanzverwaltung würde dies zusätzlichen Prüfungs-, Kontroll- und Anpassungsaufwand bedeuten. Gleichzeitig wären auch die Unternehmen gezwungen, ihre Waren und Produkte entsprechend einzuordnen und die zutreffenden Steuersätze fortlaufend zu überprüfen.

Besonders problematisch ist, dass sich Rezepturen, Zusammensetzungen und Produktkategorien verändern können. Damit würde eine einmal getroffene steuerliche Einordnung nicht zwangsläufig dauerhaft Bestand haben. Dies würde sowohl für die Unternehmen als auch für die Finanzverwaltung einen erheblichen zusätzlichen Aufwand verursachen.

Die Erfahrungen mit früheren Änderungen der Umsatzsteuersätze zeigen zudem, dass selbst zeitlich befristete Anpassungen mit erheblichen Umstellungs- und Verwaltungskosten verbunden sein können.

Aus Sicht der DSTG sollte daher gerade vor dem Hintergrund des ohnehin hohen Arbeitsaufkommens der Finanzverwaltung vermieden werden, weitere komplizierte Abgrenzungstatbestände im Umsatzsteuerrecht zu schaffen.

2. Zweifel an der tatsächlichen Entlastungswirkung

Auch die mit dem Antrag verbundene Erwartung einer spürbaren finanziellen Entlastung insbesondere einkommensschwächerer Haushalte ist kritisch zu hinterfragen.

Eine Umsatzsteuersenkung wirkt grundsätzlich auf den Preis eines Produkts, garantiert jedoch nicht, dass die vollständige Steuerersparnis an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wird. Zugleich profitieren von einer solchen allgemeinen Steuersenkung auch Haushalte mit höheren Einkommen, die absolut betrachtet mehr Lebensmittel beziehungsweise höherpreisige Lebensmittel konsumieren.

Wenn das politische Ziel tatsächlich eine gezielte Entlastung von Menschen mit geringem Einkommen ist, sollte daher geprüft werden, ob hierfür nicht zielgenauere sozialpolitische Instrumente zur Verfügung stehen.

3. Begrenzte Lenkungswirkung

Darüber hinaus bestehen Zweifel daran, ob eine Absenkung der Umsatzsteuer tatsächlich zu einer wesentlichen Veränderung des Ernährungsverhaltens führen würde.

Die Entscheidung für oder gegen ein Lebensmittel hängt nicht allein vom Preis ab. Auch Geschmack, Gewohnheiten, Verfügbarkeit, Bequemlichkeit und Zeit spielen eine erhebliche Rolle. Eine steuerliche Vergünstigung einzelner Lebensmittel dürfte daher nur eine begrenzte Lenkungswirkung entfalten.

Aus Sicht der DSTG sollten deshalb zunächst solche Maßnahmen in den Mittelpunkt gestellt werden, bei denen eine höhere Zielgenauigkeit und eine größere Wirkung zu erwarten sind, beispielsweise Maßnahmen der Ernährungsbildung und Verbraucheraufklärung.

Fazit

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Schleswig-Holstein erkennt die mit dem Antrag verfolgte Zielsetzung ausdrücklich an. Die Förderung einer gesunden Ernährung und die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere einkommensschwächerer Haushalte, sind wichtige politische Anliegen.

Die vorgeschlagene Absenkung der Umsatzsteuer auf „gesunde Lebensmittel“ auf 0 % halten wir jedoch für das hierfür nicht geeignete Instrument.

Insbesondere die zusätzliche Komplexität des Umsatzsteuerrechts, der erhebliche Verwaltungs- und Kontrollaufwand, die schwierige und streitanfällige Definition des Begriffs „gesund“, die begrenzte Lenkungswirkung sowie die fehlende Zielgenauigkeit bei der Entlastung einkommensschwächerer Haushalte sprechen aus unserer Sicht gegen die Umsetzung des Antrags.

Aus Sicht der DSTG sollte daher von einer entsprechenden Ausweitung der umsatzsteuerlichen Differenzierung abgesehen werden. Stattdessen sollten Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung und zur gezielten Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen gewählt werden, die einfacher, zielgenauer und mit einem geringeren Verwaltungsaufwand umgesetzt werden können.

Die DSTG Schleswig-Holstein spricht sich daher gegen die im Antrag vorgesehene Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf 0 % für „gesunde Lebensmittel“ aus.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jasper

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Schleswig-Holstein